



AMTSBLATT der EINHEITSGEMEINDE

SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 25

Freitag, den 13. Dezember 2019

Nr. 8/2019

Frohe
Weihnachten

Im Namen
des Gemeindevorstands
wünsche ich Ihnen
ein besinnliches
Weihnachtsfest
sowie ein
glückliches
und gesundes
neues Jahr 2020.

Ihre Martina Pehlert
Bürgermeisterin der
Einheitsgemeinde
Schwallungen



Foto: Elena Schweizer - Fotolia

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 45/45/2019

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 10.12.2019 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.10.2019 - öffentlicher Teil -

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 08.10.2019 - öffentlicher Teil -.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 46/46/2019

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 10.12.2019 über den Wirtschaftsbericht des Kommunalwaldes der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2019

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2019 den Wirtschaftsbericht des Kommunalwaldes der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2019.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 47/47/2019

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 10.12.2019 über den Wirtschaftsplan für den Kommunalwald der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2020

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen genehmigt in seiner Sitzung am 10.12.2019 den Wirtschaftsplan für den Kommunalwald der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2020, erstellt am 15.10.2019 durch das Thüringer Forstamt Schmalkalden.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 48/48/2019

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 10.12.2019 zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Auf der Grundlage des § 55 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen in seiner Sitzung am 10.12.2019 die

Haushaltssatzung für das Jahr 2020.

Die Haushaltssatzung 2020 der Einheitsgemeinde Schwallungen ist gemäß § 57 Thüringer Kommunalordnung (- ThürKO -) mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 49/49/2019

des Gemeinderates der Gemeinde Schwallungen vom 10.12.2019 über den Investitions- und Finanzierungsplan der Gemeinde Schwallungen als Anlage zum Haushaltsplan 2020

Auf der Grundlage des § 62 Abs. 4 in Verbindung mit dem § 26 Abs. 2 Nr. 8 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen dem Haushaltsplan 2020 als Anlage beigefügten Investitions- und Finanzierungsplan der Gemeinde Schwallungen.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 50/50/2019

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 10.12.2019 über die Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 19 Absatz (1) und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28.01.2003 in der zur Zeit gültigen Fassung, sowie aufgrund der §§ 1,2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 in der zur Zeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen in seiner Sitzung vom 10.12.2019 die

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Einheitsgemeinde Schwallungen (Hundesteuersatzung).

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 51/51/2019

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 10.12.2019 über die Auftragsvergabe für die Bauleistungen zur Baumaßnahme Kita „Schwallunger Werraknirpse“, Erneuerung Bodenbelag in 98590 Schwallungen.

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger, beschließt der Gemeinderat Schwallungen folgende Auftragsvergabe

Bauleistungen zur Baumaßnahme:

„Kindertagesstätte - Schwallunger Werraknirpse“

Erneuerung Bodenbelag - Gruppenraum EG und Garderobe OG Bodenbelagsarbeiten

Die Auftragserteilung erfolgt an die Firma Raumausstattung Kreck GmbH in 98634 Wasungen

Die Bruttoauftragssumme beträgt 4.838,48 €.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag an die Firma zu erteilen.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 52/52/2019

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 10.12.2019 über die Billigung und Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan (Aufhebung der Satzung) „Cralach“ in 98590 Schwallungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2019 **die Billigung und Auslegung des Entwurfs** im Rahmen eines vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zum Bebauungsplanes „Cralach“ in Schwallungen. Der Bebauungsplan „Cralach“ soll aufgehoben werden.

Der Entwurf besteht aus einer Planzeichnungen (Lageplänen) sowie einer Begründung und wird mit Stand vom 08.10.2019 gebilligt. Weiterhin sind die Planzeichnung mit Begründung öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden (Träger öffentlicher Belange) sind vor der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in den Plandarstellungen ersichtlich. Die betroffenen Flurstücke sind in einer Flurstücksübersicht dargestellt. Der Entwurf zur Aufhebung des **Bebauungsplans Nr. 4 Schwallungen, Flurlage „Cralach“ Genehmigt und Rechtskräftig seit dem 16.12.1995, Allgemeines Wohngebiet** (Planzeichnungen mit Begründung) wird gemäß BauGB

vom 03.02.2020 bis einschließlich 06.03.2020 in der

Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“

Bauamt, Zimmer 309

Markt 9/11

98634 Wasungen

während der Dienstzeiten:

Mo, Mi, Fr von 07:00 - 12:00 Uhr

Di von 07:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 17:30 Uhr

Do von 07:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 15:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 4 Schwallungen, Flurlage „Cralach“
Genehmigt und Rechtskräftig seit dem 16.12.1995, Allgemeines Wohngebiet**

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 53/53/2019
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen
vom 10.12.2019 zum Bebauungsplan „Am Alten Graben“ in
98634 Wasungen.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen stimmt dem Bebauungsplan „Am Alten Graben“ in 98634 Wasungen in seiner Sitzung am 10.12.2019 per Gemeinderatsbeschluss zu.

Die Einheitsgemeinde Schwallungen wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange als Nachbargemeinde im Aufstellungsverfahren (frühzeitige Behördenbeteiligung) des Bebauungsplanes „Am Alten Graben“ in 98634 Wasungen beteiligt. Der Bebauungsplan soll folgende Nutzungsbereiche Feuerwehr, Pflegezentrum mit Alten- und Intensiv- und Palliativpflege und Wohnbebauung darstellen.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 54/54/2019
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen
vom 10.12.2019 über die Satzung zur Aufhebung der Satzung
über die Benutzung der Kindertagesstätte der Einheitsgemeinde
Schwallungen vom 28.01.2014.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2019 die Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Einheitsgemeinde Schwallungen durch eine Aufhebungssatzung.

**Aufhebungssatzung zur Satzung über die Benutzung der
Kindertagesstätte der Einheitsgemeinde Schwallungen vom
28.01.2014**

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 55/55/2019
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen
vom 10.12.2019 über die Satzung zur Aufhebung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Kindertagesstätte „Schwallunger Werraknirpse“ in Trägerschaft
der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 28.01.2014.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2019 die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte „Schwallunger Werraknirpse“ in Trägerschaft der Einheitsgemeinde Schwallungen durch eine Aufhebungssatzung.

**Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von
Gebühren**

**für die Benutzung der Kindertagesstätte
„Schwallunger Werraknirpse“**

in Trägerschaft der Einheitsgemeinde Schwallungen

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Bemerkung:

Zur Beschlussfassung waren 12 Mitglieder des Gemeinderates sowie die Bürgermeisterin anwesend.

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**M. Pehlert
Bürgermeisterin**

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 15.01.2020

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 24.01.2020

Informationen



**WEIHNACHTSGRUSS AUS
DER EINHEITSGEMEINDE**

**Meine lieben Schwallunger, Zillbacher,
Eckardtser und Schwarzbacher.**

Nur noch wenige Tage trennen uns von Weihnachten und dem Jahreswechsel.

Gerade in dieser Zeit denkt man an die vergangenen Stunden, Tage und Monate.

Bei allem, was getan wurde und auch noch getan werden muss, nimmt unsere Gesundheit die erste und wichtigste Stelle ein.

Vieles konnten wir gemeinsam auf den Weg bringen.

Was in diesem Jahr noch nicht erledigt werden konnte, wird sicher im nächsten Jahr Aufgabe und Herausforderung für uns sein.

Bedanken möchte ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, denen unsere Dorfgemeinschaft am Herzen liegt. Erwarten wir nun gemeinsam die schöne Weihnachtszeit.

Ihnen allen wünsche ich friedvolle und besinnliche Feiertage im Kreise Ihrer Familien.

Ich wünsche Ihnen Gesundheit, Liebe, Glück und Hoffnung. Allen Kranken und Einsamen wünsche ich Genesung und Zuversicht.

Das neue Jahr 2020 möge ein gutes Jahr für uns alle werden.

Herzlichst
**Ihre Bürgermeisterin
Martina Pehlert**



EIN HERZLICHES DANKESCHÖN

**möchte ich unseren Sponsoren für ihre
Weihnachtsbäume sagen.**

Alle Weihnachtsbäume sind festlich geschmückt
und erfreuen unsere Herzen.
Vielen, vielen Dank!

**Martina Pehlert
Bürgermeisterin**



Die Gemeinde bedankt sich bei allen Sponsoren der Weihnachtsveranstaltungen:

- Physiotherapie Uta Brandt
- Mario Kirchner
- Wulf und Barbara Böhmecker
- Uwe Rametsteiner
- Dipl.- Ing. Michael Röser
- Perladin Haushaltschemie GmbH Meiningen
- Ing.- Büro Oppermann
- KEV Küchen und Elektrovertr. Reddy Küchen
- Installation/ Heizungsbau H. Anton
- Bernd Pfannstiel
- Malerfachbetrieb J. Mäder
- Elektro Nößler GbR
- Ing.-Büro Probst GmbH
- Seniorenpark „Am Jagdschloß“ Zillbach
- Zahnarztpraxis I. Aßmus
- Thür. Wach- und Sicherheitsserv. Sandro Baumbach
- Prinz Michael von Sachsen Weimar Eisenach
- ReFood GmbH & Co KG
- Udo Kirchner
- Getränke-Shop M. Dreßler
- PCG GmbH
- Melanie Baumbach
- Rolf Scharr
- Jens Ritzmann
- Mario Möller
- Liana Müller.

Meine sehr verehrten Sponsoren, im Namen aller Bedachten möchte ich mich herzlich für Ihre Unterstützung bedanken. Weiterhin vertraue ich auf unsere unkompliziert und ehrlich Zusammenarbeit. „Nehmen“ und „Geben“, so funktioniert ein gutes Miteinander und gutes Zusammenleben. Nochmals ein herzliches Dankeschön! Vielen, vielen Dank!

**Martina Pehlert
Bürgermeisterin**

... und zu Weihnachten noch kein Geschenk?

Die neueste Auflage zur „Geschichte von Schwallungen“,

zusammengetragen und aufgeschrieben vom Schwallunger Ortschronisten, ist ab sofort zum Preis von **8 €** erhältlich, ... es lohnt sich!!

**Martina Pehlert
Bürgermeisterin**

Spendenaufruf

zur Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) für die freiwillige Feuerwehr Schwallungen



In der Feuerwehr Schwallungen engagieren sich aktuell 37 Kameradinnen und Kameraden ehrenamtlich im abwehrenden Brandschutz. In der Jugendfeuerwehr sind es 16 aktive Mitglieder, welche sich wöchentlich mit den Aufgaben einer Feuerwehr beschäftigen.

Die Anforderungen an die Feuerwehr wachsen jedes Jahr weiter. Im Laufe der letzten Jahre wurde so der Bedarf an einem Mehrzweckfahrzeug (MZF) immer größer. Das MZF ist ein Kleinbus, der für den Feuerwehrdienst in den unterschiedlichsten Aufgaben genutzt werden kann.

MZF deshalb, da es neben der Einsatzleitung, auch der Personenbeförderung dient. Nicht nur im Einsatzfall sondern auch zu Ausbildungen auf Landkreisebene, Dienstberatungen oder zur jährlichen Begehung der Atemschutzstrecke im Feuerwehrtechnischen Zentrum.

Ein weiterer bedeutsamer Nutzen des Fahrzeuges ist der Bedarf durch die Jugendfeuerwehr. Die Kinder können sicher transportiert werden. Für die Kinder ist es einfacher in den Kleinbus einzusteigen, als in einen hohen LKW. Die Betreuer der Jugendfeuerwehr können das Fahrzeug mit einer PKW-Fahrerlaubnis fahren, das vereinfacht die wöchentlichen Jugendfeuerwehrausbildungen maßgeblich. Ist die Jugendfeuerwehr mit dem MZF unterwegs, können die Löschfahrzeuge in der Gemeinde bleiben und stehen weiterhin für den örtlichen Brandschutz zu Verfügung.

Um die Beschaffung zu realisieren, ist die Feuerwehr Schwallungen auch auf Spendengelder angewiesen.

Wenn Sie das Projekt unterstützen und dazu beitragen wollen, dass die Feuerwehr Schwallungen weiterhin schlagkräftig für den Schutz in unserer Gemeinde tätig wird, können Sie uns gerne mit einem Spendenbetrag in beliebiger Höhe auf nachfolgend benanntes Konto behilflich sein.

Verwendungszweck: **Spende FF-Schwallungen MZF**

Kontoinhaber: Einheitsgemeinde Schwallungen
 IBAN: DE 65 8405 0000 1545 0000 14
 BIC: HELA DE F1 RRS

Vorab bedanken sich

Martina Pehlert/ Bürgermeisterin	Mario Möller/ Ortsbrandmeister	Sascha Eichhorn/ Wehrführer
---	---	--

Senioren

Schwallungen, Zillbach, Eckardts und Schwarzbach in der vorweihnachtlichen Zeit

Unsere Seniorenweihnachtsfeier

In diesem Jahr luden wir unsere Seniorinnen und Senioren zur Weihnachtsfeier der Gemeinde am Freitag, den 29.11.2019, ins Bürgerzentrum ein.

91 Gäste folgten unserer Einladung. Im weihnachtlich geschmückten Saal mit großem Tannenbaum hatten alle ihre Plätze eingenommen.

Zu Beginn hörten wir ein Weihnachtsoratorium, dargeboten von unserer Blasmusik.

Unsere Kinder vom Kindergarten warteten gemeinsam mit ihren Erzieherinnen auf ihren großen Auftritt. In den Gesichtern unserer Jüngsten war die Aufregung: „Ob wohl auch alles klappt?“ deutlich zu lesen. Als sie jedoch ihr tolles Programm, welches unter dem Motto „Durch das Jahr“ stand, zeigten, war das Lampenfieber vergessen.

Weihnachtslieder, Tanz, bunte Tücher und Schneeflöckchen verzauberten unsere Omas und Opas.

Viel Applaus wurde unseren jüngsten Akteuren aus unserer Kindertagesstätte gezollt und dies machte die Kinder, Eltern und Erzieher sehr stolz.

Nach dem Auftritt von unserem Nachwuchs machte sich der Chor „Notenschlüssel“ auf den Weg zur Bühne.

Unsere Sangesfreundinnen hatten sich - wie immer - sehr gut vorbereitet. Ihre Darbietungen waren wieder einzigartig. Im Raum hätte man eine Stecknadel fallen hören können. Mit viel Achtung und Bewunderung nahmen alle an der musikalischen Reise unseres Chores teil.

Auch hier war der große Beifall der schönste Lohn.

Gegen 18 Uhr wurde das geschmackvolle Abendbrot, zubereitet von der Gaststätte „Brückenmühle“, gereicht.

Meine fleißigen Helfer hatten sprichwörtlich alle Hände voll zu tun, damit Klöße und Braten heiß auf den Tisch kamen.

Nach einem kleinen „Verdauer“ spielte unsere Blasmusik zum Tanz auf.

Man musste nicht lange bitten und schon füllte sich die Tanzfläche.

Der „Böhmische Traum“ ließ uns über das Parkett schweben. Der Abend nahm seinen Lauf. Es wurde geplaudert, getanzt und gelacht. Und ehe wir uns versahen war es 21.30 Uhr.

Daniel stand mit seinem Bus bereit, um die Heimreise in die Ortsteile anzutreten.

Für unsere Schwallunger war Karl-Heinz mit unserem Kindergartenbus da, um weitere Wege zu bezwingen.

Es war eine zauberhafte Feierlichkeit mit weihnachtlichem Flair. Alle fühlten sich wohl und dies wurde meine Mitarbeitern und mir dankend mitgeteilt. Darüber waren wir alle sehr glücklich.

Ich bedanke mich bei meinem tollen Weihnachtsteam, bei allen, die mitgeholfen haben, unseren älteren Bürgerinnen und Bürgern einen Hauch von Weihnachten, Geborgenheit und Liebe zu vermitteln.

Herzlichst und mit freundlichem Gruß

Ihre Bürgermeisterin
Martina Pehlert



Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen

Herausgeber: Einheitsgemeinde Schwallungen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeisterin Frau Pehlert

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.